

Westheim, Ostheim, Hüssingen,  
Roßmeiersdorf, Pagenhard

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim



Jahrgang 2014

Ausgabe Oktober 2014

Nummer 10

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

An Traditionen festzuhalten, ist nicht rückwärts gewandt, sondern ein Zeichen, dass sich die Menschen mit dem eigenen Ort und seinem Brauchtum verbunden fühlen. Traditionspflege ist ein Ausdruck von Gemeinschaftssinn. Brauchtum zu pflegen und immer wieder der eigenen Zeit anzupassen, gelingt nur gemeinsam.

**Vom 02. - 06.10.2014 feiern wir traditionell wieder die Kirchweih in Hüssingen .**

Ich lade Sie ein, nach Hüssingen zu kommen und ein paar schöne und fröhliche Kirchweihstage zu verbringen.

Im Namen des Gemeinderates, aber auch persönlich wünsche ich Ihnen schöne und unbeschwerte Kirchweihstage.

Helmut Schindler  
1. Bürgermeister

## aus dem Rathaus

Am **09.09.2014** fand eine Gemeinderatssitzung statt.

Als Tagesordnungspunkte waren unter anderem auch

- Randsteinsanierung des Dorfplatzes in Hüssingen;
- Ausbau der Straße zur merowingischen Kapelle;
- Erste Überlegungen über die Sanierung der Kläranlagen;

Am **25.09.2014** fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Versammlung der Vereinsvorstände statt.

Eine weitere Gemeinderatssitzung fand am **30.09.2014** statt

Hier wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

- Haushaltszwischenbericht;
- Jahresrechnung für das Jahr 2013;
- Angebot über den Flächennutzungs- und Bebauungsplan für das Gewerbegebiet .

Berichte über die Feuerwehrübung und die Kirchweih in Westheim erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am  
14.10.2014 statt.

## Termine

### Oktober

- 02. - 06.10.2014 Kirchweih in Hüssingen
- 05.10.2014 9:30 Uhr  
Kirchweihgottesdienst  
in der Kirche Hüssingen
- 18.10.2014 2. Blaulichtfete FFW-Westheim
- 25.10.2014 SV Rechenberg - Ostheim  
Schützenball mit Livemusik im  
Sportheim Ostheim
- 24. -27.10.2014 Kirchweih in Hohentrüdingen
- 26.10.2014 9:00 Uhr  
Kirchweihgottesdienst  
in der Kirche Hohentrüdingen

### November

- 01.11.2014 SV-Westheim Fischessen im  
Sportheim Westheim
- 16.11.2014 Volkstrauertag
- 17.11.2014 Posaunenchöre  
Versammlung der Obleute im  
Gemeindehaus Ostheim
- 23.11.2014 11:00 Uhr - 18:00Uhr  
Weihnachtsausstellung  
Fam. Krug - Eigenart

### Einträge für das Gemeindeblatt

Einträge für das Mitteilungsblatt bitte bis 25. des Monats an [bgm@westheim.de](mailto:bgm@westheim.de) senden oder im Rathaus abgeben.

- 1. Bürgermeister** Helmut Schindler
- 2. Bürgermeister** Herbert Weigel
- 3. Bürgermeister** Werner Schülein

### Gemeinderäte:

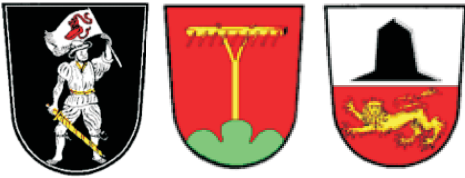
Bachmann Gert, Holnsteiner Michael, Laubensdörfer Frieder, Meyer Erich, Pfitzinger Jochen, Roth Heiko, Scherer Marco, Schülein Thomas, Seitz Ursula, Steinhöfer Markus

**Amtsstunden:** jeden Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon Rathaus Westheim : 09082/2593  
Telefon Verwaltungsgemeinde: 09833/981330  
Internet : [www.westheim.info](http://www.westheim.info)  
Mail : [westheim@hahnenkamm.de](mailto:westheim@hahnenkamm.de)

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint monatlich.

Verantwortlich: 1. Bgm. Helmut Schindler (Tel. 09082/2593)  
Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm,  
Ringstraße 12, 91719 Heidenheim, Tel. 09833/9813-43



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 2

## aus dem Rathaus

Auf dem Dorfplatz in Hüssingen sind die Randsteine eingebrochen und müssen dringend saniert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Sanierung im Oktober noch durchgeführt wird. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 3000,-- €.

Da bei der Fa. Baurenschmitt die Einfahrt zum Firmengelände und Teile des Firmengeländes neu gepflastert werden, hat sich der Gemeinderat entschlossen, den in gemeindlichen Besitz befindlichen Randstreifen mit zu richten. Es wird von der Bundesstraße bis zur merowingischen Kapelle ein Gehsteig gepflastert und der Wasserabfluss verbessert. Die Arbeiten werden in den ersten Oktoberwochen ausgeführt.

Da in nächster Zukunft auch Überlegungen über die Kläranlagen gemacht werden, wurde eine Studie des Ingenieurbüros WipflerPLAN über verschiedene Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Abwasserbeseitigung diskutiert. Angeregt wurde, dass das Wasserwirtschaftsamt die Sachlage der einzelnen Kläranlagen erläutern und zu den Vorschlägen der Firma WipflerPLAN eine Stellungnahme abgeben soll und es sollen eventuell andere Lösungsvorschläge gemacht werden.

**Am 25.09.2014** fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Versammlung der Vereinsvorstände statt.

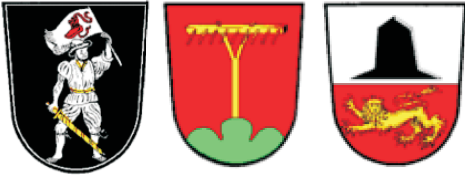
Ziel war es, sich kennen zu lernen und die Zusammenarbeit der Vereine und der Gemeinde zu vertiefen.

Erfreulich war die hohe Beteiligung der Vereine, was das Interesse an der Gemeinde zeigt.

Leider war die Liste der Vereine mit ihren Vorständen nicht aktuell, so konnten nicht alle amtierenden Vorstände geladen werden. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Es wurde aber die Liste aktualisiert und ich werde mich mit den Vorständen in Verbindung setzen.

### **Verbrennen holziger Gartenabfälle**

Laut Verordnung dürfen in der Zeit vom 01. Oktober – 15. November holzige Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle wie Reisig, Zweige und Äste, jedoch nicht Laub, das nicht mehr mit Zweigen oder Ästen verbunden ist), in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 08.00 – 18.00 Uhr zulässig. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist. Das Feuer ist ständig von mindestens zwei Personen zu überwachen. Geeignetes Gerät zum Löschen des Feuers ist bereitzuhalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit erheblicher Geldbuße belegt werden.



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 3

## **Bekanntmachung der Entschädigungsatzung des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen,**

### **I.**

Die Bayerische Rieswasserversorgung erlässt aufgrund Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 06. 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I) sowie Artikel 23 der Gemeindeordnungen für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01. 1993 (GVBl S. 65, BayRS 2020-1-1-I) gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Juli 2014 folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1 Entschädigungsberechtigte**

Die Verbandsvorsitzenden, die Mitglieder des Verbands- und Werksausschusses und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt.

Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

#### **§ 2 Auslagenersatz**

Die Verbandsvorsitzenden und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere auf Antrag Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte der Arbeitnehmer des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

#### **§ 3 Entschädigung der Verbandsräte**

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungs-Geldpauschale in Höhe von 3,2 % des Grundgehaltes der Bayerischen Landes Besoldungsordnung A3 (Stufe 1).

(2) Soweit die Verbandsräte Entgeltempfänger sind, erhalten sie außerdem auf Antrag den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Entgeltes ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) Soweit die Verbandsräte selbständig tätig sind, erhalten sie auf Antrag für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis, eine Pauschalentschädigung in Höhe von 0,8% des Grundgehaltes der Bayerischen Landesbesoldungsordnung A3 (Stufe 1) je angefangener Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19:00 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Abs. 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und/häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeitszeit und /oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige.

(5) Die Entschädigungen nach Abs. 1, 2 und 3 verändern sich jeweils in der Form, wie sich die beamtenrechtliche Besoldung verändert.

#### **§ 5 Auszahlung der Entschädigungen**

Die Zahlung der nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen erfolgt zum letzten Tag des laufenden Monats. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung bezahlt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

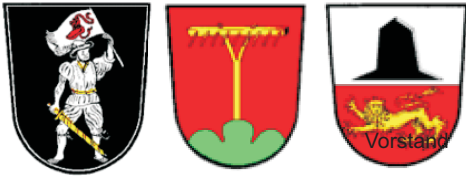
Nördlingen, 15.0.2014

*Bayerische Rieswasserversorgung*

Wolfgang Kilian

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Entschädigungsatzung mit Schreiben vom 10.07.2014- Gesch.-Nr. 200-027-863/2.2 – gewürdigt und festgestellt, dass die genehmigungspflichtigen Teile enthält.



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 4

## Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Verfahren Westheim 11, Gemeinde Westheim und Markt Heidenheim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 28.07.2014 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung nach Art.6 Abs.6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStr W G) mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

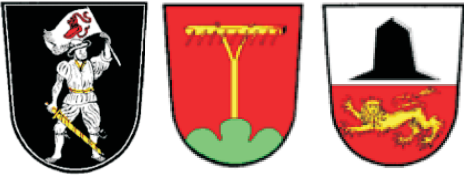
Eine Änderungskarte zur Karte zum Plan nach § 41 im Maßstab 1 :5000, eine Kopie der Widmungsverfügungen sowie der Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 28.07.2014, liegen in der Zeit vom 20.10.2014 - 03.11.2014 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim auf.

Ansbach, den 15.09.2014

Der Vorsitzende des Vorstandes

i.V.

Walter Hartmann  
Techn.Amtsrat



# **Kirchweih in Hüssingen**

*Ich lade Sie alle sehr herzlich ein.*

*Vom 02. bis 06. Oktober feiert Hüssingen seine Kirchweih.*

Im **Gasthaus Wittlinger** beginnt die Kirchweih traditionell mit einer Schlachtschüssel, sowie von Freitag bis Montag mit dem Kirchweihbetrieb.

**Am Samstag um 14:30 Uhr** findet im Hüssinger Waldstadion das legendäre Fußballspiel statt.

**Am Sonntag um 9:30 Uhr** Festgottesdienst in der Kirche Sankt Nikolaus.

Auftritt der Volkstanzgruppe Hüssingen  
**am Sonntag den 05.10.2014 um 14:00 Uhr**  
am Dorfplatz

Schaustellerbetrieb auf dem Dorfplatz

*Alle Besucher der Kirchweih heiße ich herzlich  
willkommen und wünsche Ihnen angenehme  
Kirchweihstage.*





# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 6

## Blaubeuren und der Blautopf waren Ziel des Vdk Westheim

Der diesjährige Vdk-Ausflug am 13. September 2014 des Vdk Westheim-Ostheim-Hüssingen, führte die 40 teilnehmenden Mitglieder, Familienangehörige und Freunde bei schönem Spätsommerwetter nach Blaubeuren zum Blautopf.

Die Anreise ging von Westheim über Nördlingen und Ulm nach Blaubeuren. Bei einer kurzen Rast ließen sich alle das leckere Weißwurstfrühstück schmecken und gut gestärkt konnte die Fahrt zum Blautopf fortgesetzt werden.

Bereits auf dem kurzen Fußweg, vorbei an der beeindruckenden Klosteranlage, gab es Einblicke in die historische Altstadt mit ihren wunderschönen Fachwerkhäusern. Angekommen am Blautopf, der zweit-wasserreichsten Karstquelle Deutschlands mit einer Tiefe von 21 m, war ein jeder von der auffallend blauen Farbe

des Wassers beeindruckt, die je nach Lichteinfall variiert. Die angrenzende Hammerschmiede war ebenfalls einen Besuch wert und beim „Schauschmieden“ wurde man schnell zurück in ein anderes Jahrhundert versetzt. Es war gut nachvollziehbar, wie anstrengend die Arbeit eines Schmieds noch vor Jahrzehnten war.

Beim anschließenden gemeinsamen Kaffeetrinken freuten sich bereits alle Mitreisenden auf die Fahrt mit dem „Blautopfbähnle“. Die Panoramatur führte durch den Klosterhof, das Landschaftsschutzgebiet Ried, vorbei an Blaubeurens Hausberg, den „Rucken“ mit faszinierenden Ausblicken auf die Stadt, dem Rusenschloss und „Klötzle Blei“, zurück durch die Stadt Blaubeuren mit ihren Sehenswürdigkeiten, wie z. B. dem alten Gerberviertel an der Aach und seinen vielen Wasserläufen.

Ein gemütliches Abendessen in Neresheim bildete den Abschluss des Vdk-Ausfluges, der rundum gelungen war.

Die Vorsitzende, Christine Früh, bedankte sich bei den Mitreisenden für deren Teilnahme und wünschte noch allen einen guten Nachhauseweg.



## VfB Ostheim - Damengymnastik

Die Gymnastikstunden finden wieder jeden Donnerstag um 20:00 Uhr im Sport- und Schützenheim statt.

Über eine rege Beteiligung freut sich der VfB Ostheim - Sparte Damengymnastik

Mit freundlichen Grüßen

W. Käfferlein

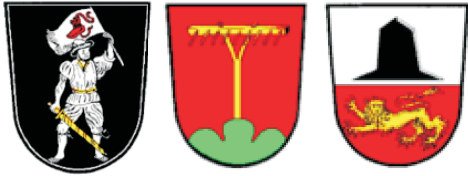
## Heimat u.- Kulturverein Westheim

Am Samstag 11. Oktober ab 14.00 Uhr finden im Garten des Anwesens Schorr, Hauptstr. Westheim Vorführungen "Mähen mit der Sense" und "Dengeln von Sensen" statt.

Der Verein möchte alte Arbeitstechniken Interessierten näher bringen und sie damit erhalten. Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins sind herzlich dazu eingeladen, mähen und dengeln selbst auszuprobieren. Eigene Sensen können gerne mitgebracht werden.

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.  
Im Anschluss an die Veranstaltung ist für "Speis und Trank" gesorgt.

Zur besseren Planung bitten wir Interessierte um Anmeldung  
bei Markus Bieber Tel. 911044 oder Willy Scherer Tel. 2391  
bis Mittwoch 8. Oktober.



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 7

## Gymnastik SV Westheim

Die Sommerpause geht dem Ende zu.  
Ab 7. Oktober 2014 finden wieder jeden Dienstag von 19 – 20 Uhr in der Mehrzweckhalle Westheim die Gymnastikübungsstunden statt.

Jeder ist gerne eingeladen, die abwechslungsreichen Stunden kennenzulernen.  
Eure Petra und Monika

Wir freuen uns auf Euch.

## Anfängerkurs für Step Aerobic

Anschließend um 20 Uhr wird eine Step Aerobic Kurs zum Erlernen der Grundschritte angeboten.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Monika Schmidt unter der Telefonnummer 09082/96800 an.

Bei genügender Teilnehmerzahl findet der Kurs an 10 Abenden von Oktober bis Dezember statt.

Danke, Gruß Monika Schmidt

## FFW Westheim - 2. Blaulichtfete



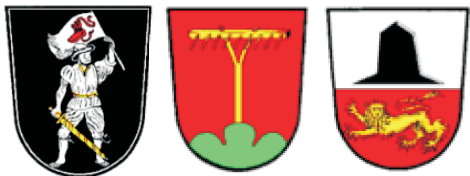
Die Freiwillige Feuerwehr Westheim lädt alle Gemeindemitglieder ganz herzlich am Samstag den 18. Oktober 2014 zu ihrer 2. Blaulichtfete in das Feuerwehr Gerätehaus ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Firma Rachinger übernimmt wie letztes Jahr die Bewirtung, die FFW sorgt für Getränke und einen gemütlichen Barbetrieb. Die musikalische Unterhaltung für jung und alt übernimmt ein DJ. Das Fest beginnt um 19:30 Uhr.

Auf ein gemütliches und gelungenes Fest freut sich die Feuerwehr Westheim

## Trauung Ringel - Lastinger

Im Sitzungssaal des Rathauses fand am 19. September 2014 die standesamtliche Trauung von Frank Ringel und Kerstin Lastinger wohnhaft in Ostheim statt. Nach der Trauung wurde dem Brautpaar von vielen Verwandten, Freunden und Bekannten ein großer Empfang bereitet.

Die Gemeinde wünscht dem Paar viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 8

Für die Pflege und Reinigung einiger Gehwege und Plätze in **Westheim** suchen wir jemand, der diese Arbeiten übernimmt.

Abrechnung nach Stunden.

Wer Interesse hat, sollte sich bitte im Rathaus oder unter Telefonnummer 09082/2593 melden.

## Reinigungskraft für Büroräume in Westheim gesucht

Ca. 15 - 20 Std./Woche, Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Nähere Informationen unter Tel. 09082/73-421 (Mo – Do 08.00 – 12.00 Uhr)

**igi** CONSULT GmbH, Oberdorfstr. 12, 91747 Westheim

## Anzeigen

Liebe Hausbesitzer,  
man kann sein Geld auch zum Fenster  
rauswerfen, wenn es geschlossen ist.

**Wir fördern Ihre persönliche Energiewende.** Modernisieren Sie Ihre Heizung und dämmen Sie Ihre Wohnung. Weitere Infos zum CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm gibt's im Internet. Damit das Geld wieder bei Ihnen landet. [www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)